

Vorlage für die Sitzung des Wirtschaftsausschusses

am 16.01.2019

Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis`90/Die Grünen und FDP

Regulierung von Strom- und Gasnetzen effizienter und kundengerechter gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Aufgaben des Landes bei der Regulierung von Gas- und Stromnetzen, derzeit in Organleihe von der Bundesnetzagentur wahrgenommen werden und dass es aus der Mitte der regulierten kommunalen und regionalen Unternehmen immer wieder deutliche Kritik an der aktuell praktizierten Regulierungspraxis gibt.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung zum 30.05.2019 ein Konzept zu erarbeiten, auf dessen Grundlage spätestens zum 01.01.2020 mit der Bundesnetzagentur eine Neuordnung der Organleihe erfolgen kann.

Diese Neuordnung hat zum Ziel:

- Eine leistungsstarke Regulierungsbehörde mit transparenten klaren Kommunikationsstrukturen und höherer Servicequalität
- Kürzere Wege und eine bessere Vor-Ort-Betreuung in Schleswig-Holstein sowie regelmäßiger, lösungsorientierter Austausch über wichtige Regulierungsthemen zwischen Regulierungsbehörde, Landesregierung und Unternehmen
- Ausbau von spezifischen Fachkompetenzen für das Land und die Verwaltungen

Das Konzept sollte nach Auffassung des Landtags dabei folgende Inhalte umfassen:

1. Schaffung einer klareren Kommunikationsstruktur durch verbindliche Festlegung konkreter Ansprechpartner für die Netzbetreiber aus den Prüfgruppen der BNetzA. Dabei ist insbesondere bei wichtigen und problematischen Sachverhalten

der Austausch der Informationen und Verfahrensstände kurzfristiger, transparenter und wirksamer sicherzustellen;

2. Regelmäßige Regulierungssprechstunden der BNetzA vor Ort in Schleswig-Holstein zur direkten Kontaktaufnahme zwischen zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Netzbetreiber und denen der BNetzA;

3. Jährliche Statusgespräche zwischen dem MELUND, dem MWVATT und der BNetzA unter Einbindung der betroffenen Institutionen und Organisationen;

4. Durchführung von Fachveranstaltungen zu Regulierungsthemen
Der Landtag bittet die Landesregierung, die neugeordnete Organleihe nach Ablauf eines Jahres zu überprüfen und dem Landtag einen Bericht vorzulegen.
Wenn die gesetzten Ziele durch eine Neuordnung der Organanleihe erkennbar nicht erreicht werden, wird der Landtag die Landesregierung bitten, im weiteren Verfahren eine eigene Landesregulierungskammer einzurichten, der gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern und/oder Niedersachsen die Regulierung übertragen werden soll.

Der Landtag bittet die Landesregierung weiterhin, ihm über aktuelle Fragen der Energieregulierung unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und möglicher Konsequenzen sowie über anstehende Gesetzesvorhaben auf EU-, Bundes- und Landesebene zu berichten.

Begründung:

Dem Land obliegt nach §54 Abs. 2 EnWG die Regulierung der Strom- und Gasnetze mit weniger als 100.000 Kunden. Das Land hat diese Zuständigkeit per Organleihe bisher an die Bundesnetzagentur übertragen.

Eine zuverlässige Energieversorgung ist die elementare Grundlage für die Menschen und den weiteren wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Für Schleswig-Holstein ist die Energiewende eine Chance auf einen neuen, stabilen Wirtschaftssektor im Bereich der Erneuerbaren Energien, der Sektorenkopplung und der schnellen Umsetzung von technisch und energierechtlich möglichen Effizienzgewinnen. Dazu ist es notwendig, den Ausbau und die Sicherung unserer Energieversorgung sowie die Umsetzung der Energiewende mit ihren verschiedenen Optionen so gut, wie möglich, zu gewährleisten. Hierfür bedarf es unter anderem, eines direkten Dialoges zwischen den Netzbetreibern und einer effizient arbeitenden Regulierungsbehörde.

gez. Andreas Hein
und Fraktion

gez. Bernd Voß
und Fraktion

gez. Oliver Kumbartzky
und Fraktion